

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Arts (MA) Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen

Präambel

Der Masterstudiengang Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen wird von der International Psychoanalytic University Berlin (IPU) in Zusammenarbeit mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin (CUB), der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) und dem Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) angeboten. Dieser Studiengang ist offen für Absolventen unterschiedlicher erster berufsqualifizierender Studiengänge. Er gewährleistet erstmals in Deutschland die Umsetzung der Kernziele eines Weiterbildungsstudienganges, der für die therapeutische Behandlung und Beratung psychotisch kranker Menschen und ihres Umfeldes auf hohem Niveau qualifiziert.

Die CUB, KHSB und UKE beraten und unterstützen die IPU bei der Realisierung des Studiengangs auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages.

Die Trägerin der International Psychoanalytic University Berlin, die International Psychoanalytic University Berlin gGmbH, hat am 13.02.2015 die folgende Studienordnung für den Studiengang Master of Arts (MA) Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen erlassen. Diese Studienordnung wurde der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin gemäß § 123 Abs.8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (BerLHG) in der geltenden Fassung zur Kenntnis gegeben.

§ 1

Studienbeginn

Die Aufnahme des Studiums ist zum Sommersemester möglich, die Studierenden beginnen ihr Studium mit dem im jeweiligen Semester angebotenen Veranstaltungen des Kernstudiums.

§ 2

Gestaltung des Studiums

- (1) Das Studium wird berufsbegleitend angeboten. Präsenzzeiten bestehen an vier Wochenenden (jeweils 17 Stunden) pro Semester und in einer Blockwoche (37 Stunden) pro Semester.
- (2) Studienbegleitend ist eine kontinuierliche Praxistätigkeit von mindestens zehn Wochenstunden in relevanten Arbeitsbereichen (professionelle Behandlung/ Beratung/ Begleitung von Menschen mit Psychosen) nachzuweisen.

§ 3

Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung sind eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Sie beraten über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Fachs und sind bei der individuellen Studienplanung behilflich.

§ 4

Regelstudienzeit

- (1) Der Studiengang ist in drei aufeinander folgende Studienabschnitte gegliedert:
 1. Grundlagenstudium umfasst 30 Leistungspunkte (LP) nach ECTS,
 2. Kernstudium umfasst 60 LP (vier Semester),
 3. Aufbaustudium umfasst 30 LP (zwei Semester).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester (120 LP). Die im Rahmen der Berufstätigkeit vor Aufnahme des Studiums erworbenen Kenntnisse die den Inhalten der Module 1-3 des Grundlagenstudiums entsprechen, werden bei fehlender Nachweisbarkeit in einer mündlichen Eingangsprüfung geprüft.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach erfolgreichem Abschluss des Kernstudiums beenden, erhalten ein Zertifikat. Ihnen steht es frei, das Studium zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Aufbaustudium fortzusetzen. Studierende, die auch das Aufbaustudium erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten den akademischen Grad „Master of Arts (MA)“.

§ 5

Definition des Fachgebiets und Ziele des Studiums

Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen ist die Wissenschaft und Praxis der psycho- und soziotherapeutischen Zusammenarbeit im Umgang mit Menschen mit Psychosen. Die theoretische und methodische Entwicklung zum Themenkomplex Psychose der vergangenen etwa 100 Jahre zeigt, dass es keinen abgrenzbaren Ansatz gibt, welcher befriedigende Ergebnisse hinsichtlich Ätiologie, Entität und angemessener Behandlung für sich alleine in Anspruch nehmen kann. Vielmehr zeigt sich, dass in multifaktoriellen Konzepten der Entstehung sowie multimodalen Behandlungs- und Beratungssettings am ehesten angemessen dem Phänomen Psychose und dem Bedarf der Betroffenen entsprochen werden kann. Diese Erkenntnis bildet sich aber noch nicht hinreichend auf dem Gebiet hochschulischer und außerhochschulischer Aus- und Weiterbildung ab. Der innovative Ansatz, des Masterstudiengangs Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen in Form einer fachlich engen Kooperation vierer Hochschulen mit je eigenem Profil im sozialpsychiatrischen und sozialwissenschaftlichen Diskurs explizit für Absolventen unterschiedlicher erster Studiengänge anzubieten, gewährleistet erstmals in Deutschland die Umsetzung der Kernziele eines Weiterbildungsstudienganges, der für die Behandlung und Beratung der Betroffenen und ihres Umfeldes auf hohem Niveau qualifiziert. Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen befasst sich mit der Spezialisierung der verschiedenen Aus- und Weiterbildungsgänge sowie der Modifikation der gelehrten Therapiemethoden. In der Praxis der Behandlung und Beratung der Menschen mit Psychose wird durch eine Vertiefung der inter- disziplinären/transdisziplinären und trialogischen Zusammenarbeit ein besseres Behandlungsergebnis angestrebt. Dies gilt nicht nur für den durch die gesetzlichen Krankenkassen finanzierten Behandlungskontext, sondern auch für den durch die überörtlichen Sozialhilfeträger, die Rentenversicherung und die Pflegeversicherung getragenen Bereiche – hinzu kommt der sich ausweitende Anteil durch bürgerschaftliches Engagement sowie die seelsorgerische Begleitung. Ausdrücklich geht es um die Schnittstellen von Behandlung und Wiedereingliederung, Prävention und Rehabilitation, individueller/familiärer Strategien und Sozialraumorientierung. Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Professionellen, die in der Praxis der Behandlung oder Beratung/psychosozialer Begleitung von Menschen mit Psychosen tätig sind, die in selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Fachlichkeit in der interdisziplinären

Psychosentherapie verfügen. Ziel des Studiums ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden, Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, die zur Verbesserung analytischer, reflexiver und handlungsbezogener Kompetenz und Aufnahme einer Leitungsposition im eigenen beruflichen Feld befähigen. Diese Kompetenzen bestehen insbesondere darin, an den Schnittstellen der interdisziplinären Psychosentherapie mitzuwirken. Eine Verbesserung der Behandlung und Beratung von Menschen mit Psychosen wird erreicht durch:

- Reflexion des Phänomens Psychose aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven, Analyse aktueller Fachdiskurse und interdisziplinäre Zugänge zu spezifischen Therapie- und Beratungsmethoden in Praxis und Forschung, Analyse und Einbeziehung des soziokulturellen Umfelds der Betroffenen,
- Erwerb von praxisorientiertem Wissen auf dem neuesten Stand der Forschung,
- Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Triologs und die Umsetzung der Idee des Triologs bzw. des EXperienced-INVOLVEMENTS in der Lehre,
- Auseinandersetzung mit den subjektiven Perspektiven im Triolog inklusive der unterschiedlichen Erfahrungen mit empowerment/recovery sowie der Möglichkeiten von Selbsthilfe und Peer-Beratung – auch durch direkte Beteiligung von Psychose – Erfahrenen und Angehörigen als Korreferenten,
- Kompetenzerwerb zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams, Vertiefung der Theorien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens,
- Vertiefung der berufsbezogenen Selbstreflexion in der Gruppe, Weiterentwicklung eines reflektierten professionellen Habitus,
- Kennenlernen des Professionsprofils anderer Berufsgruppen im interdisziplinären Team, Stärkung der ethischen Reflexionsfähigkeit, Stärkung der Leitungskompetenz,
- kritische Reflexion unterschiedlicher Ansätze integrierter sozialpsychiatrischer Versorgung inkl. der Orientierung auf den Sozialraum,
- Kennenlernen spezieller Methoden wie Einzelfallanalysen, Verlaufsstudien und Evaluationen, Fähigkeit zu kritischer Beurteilung von Behandlungs- oder Beratungsprozessen.

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse handlungsrelevanter Theorien sowie Forschungs- und Methodenkompetenzen. Darüber hinaus stellen die Vermittlung qualifikationserweiternder, kommunikativer Kompetenzen, vertiefte Kenntnisse über Strukturen des Gesundheitswesens und organisatorisch-institutionelle, rechtliche sowie berufsethische Kenntnisse weitere Studienziele dar. Durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, praktischer Tätigkeit und Forschungstätigkeit erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten um historische und theoretische Grundlagen im Kontext des Phänomens Psychose zu erfassen, die Entwicklung psychosespezifischer Therapien und Beratungen zu überblicken, selbstreflexivem Denken und Handeln im Zusammenhang mit Menschen mit Psychose und dem personellen Behandlungskontext zu analysieren, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig Fragestellungen zu entwickeln, zu strukturieren und mit angemessenen Methoden zu lösen, psychosespezifische Behandlungsstrukturen und Settings systematisch zu berücksichtigen. Die Konzentration auf Psychosen geschieht beispielhaft und schließt die Reflexion der Übertragung auf andere Diagnosen (insbes. bipolare und Persönlichkeitsstörungen) mit ein.

§ 6

Gliederung des Studiums in Module

- (1) Der Gesamtumfang des Studiums, einschließlich der Masterarbeit, beträgt 120 LP (Teilzeit). Ein LP umfasst 30 Zeitstunden studentische Arbeitszeit (Workload). Alle Lehrveranstaltungen sind zu Modulen zusammengefasst. Mehrere curricular zusammenhängende Module werden zu Studienbereichen zusammengefasst.
- (2) Umfang und Thema sowie Prüfungsleistung der Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.
- (3) Die Modulbeschreibungen sind als Anhang dieser Ordnung beigelegt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung wurde am 09.03.2015 von der Berliner Senatsverwaltung genehmigt.
- (2) Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Website der IPU Berlin zum Sommersemester 2015 in Kraft.
- (3) Wer vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung bereits im Masterstudiengang Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen an der IPU Berlin immatrikuliert war, setzt sein Studium auf der Grundlage der Studienordnung vom 13.06.2013 fort. Wer nach dem Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung immatrikuliert wird, studiert auf der Grundlage dieser Studienordnung an der IPU Berlin.
- (4) Studierende, die nach Abs. 3 S. 1 auf der Grundlage der Studienordnung vom 13.06.2013 der IPU Berlin den Masterstudiengang Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen studieren, können erklären, ihr Studium auf der Grundlage der neuen Studienordnung, die zum Sommersemester 2015 in Kraft tritt bzw. getreten ist, fortsetzen zu wollen. Eine solche Erklärung ist schriftlich spätestens bis zum 31.03.2015 beim Prüfungsausschuss abzugeben. Sie ist unwiderruflich. Anlässlich der auf dem Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Prüfungs- und Studienleistungen, wobei den Erfordernissen des Vertrauensschutzes und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird.
- (5) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung vom 13.06.2013 gemäß Abs. 3 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2016/2017 gewährleistet.